

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Throm CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Ortsumfahrung Nordhausen L 1106

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Nordhausen L 1106 fortgeschritten?
2. Wie bewertet sie die Dringlichkeit der Ortsumfahrung Nordhausen L 1106?
3. Welche Schritte wurden bisher schon vollzogen?
4. Welche Planungskosten sind bisher entstanden?
5. Gibt es eine Prioritätenliste der Landesregierung zu Ortsumfahrungen und wenn ja, welche Priorität hat die Ortsumfahrung Nordhausen für sie?
6. Teilt sie die Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordhausen wesentlich entlastet werden sollen?
7. Wann kann frühestens mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen werden?

01.08.2011

Throm CDU

Begründung

Die Ortsumfahrung Nordhausen stellt ein zentrales Verkehrsprojekt dar und ist seit Langem in Planung. Durch Nordhausen fahren täglich 11.000 Fahrzeuge. Durch den Bau dieser Umfahrung wäre die Entlastung für den Nordheimer Stadtteil deutlich spürbar: Nur noch ca. 1.650 Fahrzeuge würden dann in den Ortskern fahren. Die Ortsumfahrung Nordhausen ist daher eine wirksame Maßnahme und stellt eine echte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger dar.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2011 Nr. 2-39-L1106/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie weit ist das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Nordhausen L 1106 fortgeschritten?*
- 3. Welche Schritte wurden bisher schon vollzogen?*

Der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung Nordhausen ist seit Dezember 2009 bestandskräftig.

- 2. Wie bewertet sie die Dringlichkeit der Ortsumfahrung Nordhausen L 1106?*
- 5. Gibt es eine Prioritätenliste der Landesregierung zu Ortsumfahrungen und wenn ja, welche Priorität hat die Ortsumfahrung Nordhausen für sie?*

Die Ortsumfahrung Nordhausen wird bei der noch ausstehenden Priorisierung zukünftiger Maßnahmen überprüft. Entscheidend sind dabei die Ergebnisse einer nach landesweit einheitlichen Kriterien durchzuführenden Bewertung aller Projekte und die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten.

- 4. Welche Planungskosten sind bisher entstanden?*

Der derzeitige Ausgabenstand für Planungskosten beträgt rund 164.000 Euro

- 6. Teilt sie die Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordhausen wesentlich entlastet werden sollen?*

Mit der Ortsumfahrung wird für das Prognosejahr 2020 eine Verkehrsentlastung von über 80% in der Ortsdurchfahrt von Nordhausen erwartet. Damit wäre eine deutliche Entlastung der Anwohner/-innen von den bestehenden Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase möglich.

- 7. Wann kann frühestens mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen werden?*

Die in den kommenden Jahren im Landesstraßenbauhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Weiterführung der großen Zahl begonnener Maßnahmen und für die dringend notwendige Erhaltung benötigt. Derzeit ist daher aktuell noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt Mittel für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur